

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0651/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-6041
E-Mail: LembeckA@stadt-muenster.de
Datum: 04.09.2012

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2012

Beratungsfolge

04.09.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Kleingartenverein Germania e. V. erhält im Jahr 2012 einen Zuschuss aus Anlass des 75. Vereinsjubiläums in Höhe von 150 Euro.
- 2) **Die Jagdhornbläsergruppe Münster-Rüschhaus erhält im Jahr 2012 einen Zuschuss für laufende Aufwendungen in Höhe von 150 Euro.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2012	300	Noch verfügbar nach Ausführung des Beschlusses V/0333/2012: 2360 Euro
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

I Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 15.11.2011 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

Lt. Ziffer 3 der Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, der Jagdhornbläsergruppe Münster-Rüschhaus wie im Vorjahr und in Anlehnung an die Zuschusshöhe in der Vorlage V/0333/2012 einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro zu gewähren. Sie hat von keinen anderen städtischen Stellen Förderungen für den gleichen Verwendungszweck erhalten oder solche erhalten können.

II. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte

zur Verfügung stehende Mittel nach Ausführung des Beschlusses V/0333/2012	2.360,00 €
Zuschüsse Vorlage V/0651/2012	300,00 €
es verbleiben	2.060,00 €

gez.
Lewe